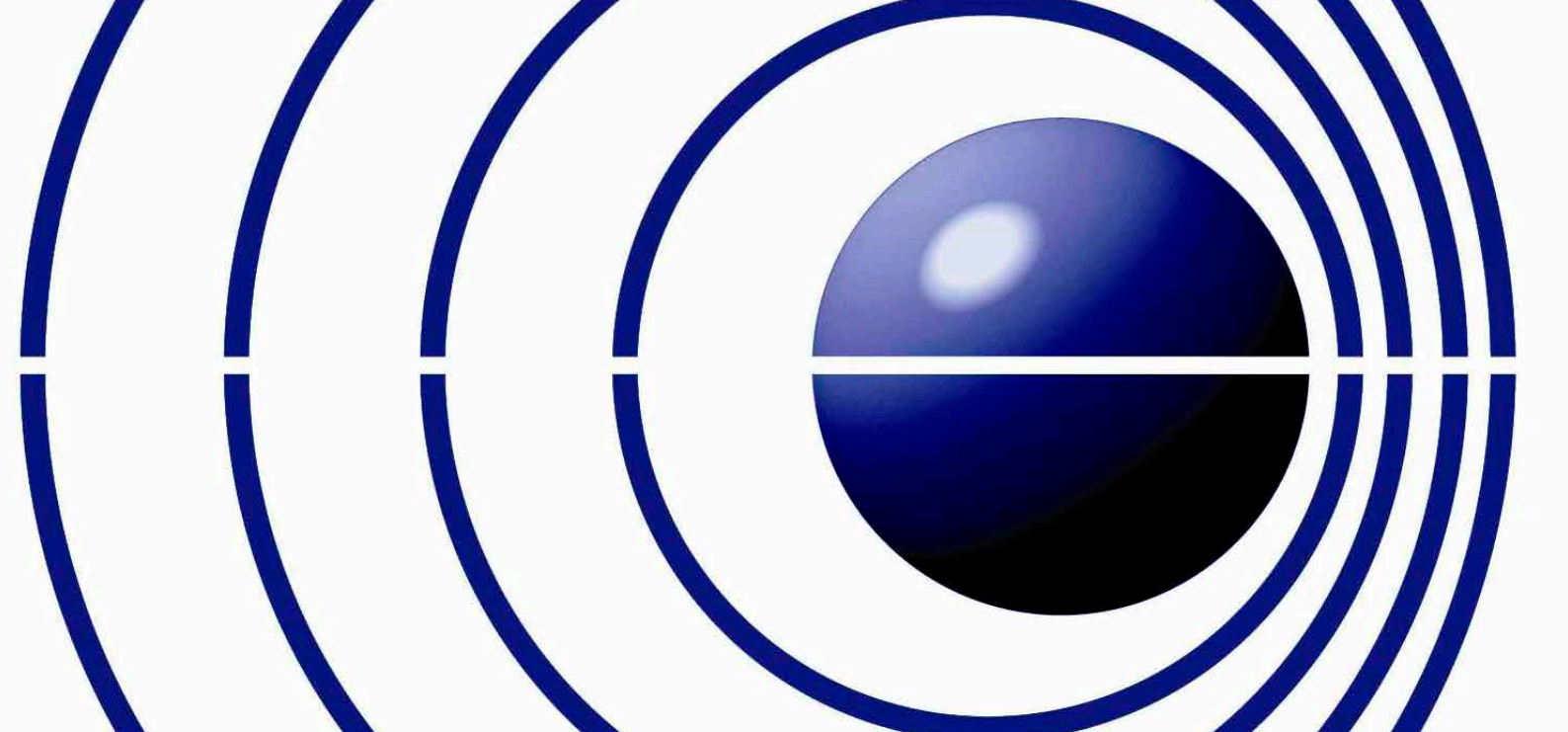




Ausschreibung

Christian-Doppler- Preis 2026

Wissenschaftliche Arbeiten,
Entwicklungen und
Erfindungen auf dem Gebiet
der Naturwissenschaften



LAND
SALZBURG

Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, den **Christian-Doppler-Preis 2026** zur Förderung naturwissenschaftlicher Arbeiten oder Erfindungen in einer Gesamthöhe von € 25.000,00 auszuschreiben. Es werden **5 Preise** mit einer Dotierung von je € 5.000,00 vergeben.

Die Prüfung und Auswahl der eingereichten Arbeiten sind einer von der Salzburger Landesregierung bestellten Jury von Expertinnen und Experten vorbehalten. Grundsätzlich soll in jeder Sparte ein Preis vergeben werden. Wenn in einer Sparte keine preiswürdige Arbeit festgestellt werden kann, dann ist die Jury ermächtigt, diesen Preis zur Verleihung eines weiteren Preises in einer anderen Sparte zu verwenden. Eine Aufteilung der einzelnen Spartenpreise ist nicht zulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Im Sinne des Frauenförderungsprogramms der Salzburger Landesregierung werden Frauen in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungsrichtlinien

Der Christian-Doppler-Preis wird in folgenden Gebieten ausgeschrieben:

- **Sparte 1:** Grundlagenforschung in Informatik, Mathematik, Physik und Chemie
- **Sparte 2:** Technische Wissenschaften, Geowissenschaften, Materialwissenschaften und Anwendungen des Doppler Prinzips
- **Sparte 3:** Biowissenschaften (z.B. Molekulare Biologie, Zellbiologie, Organismische Biologie, Ökologie, Evolutionsbiologie)
- **Sparte 4:** Neurowissenschaften, Medizinische Forschung und Psychologie
- **Sparte 5:** Arts and Natural Sciences^{*}

Diese Förderungspreise werden auf Grund persönlicher Bewerbung verliehen. Bewerbungsberechtigt sind Personen, deren Abschluss eines Doktorats¹ zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als zehn Jahre zurückliegt. Begründete, nachweisbare Karriereunterbrechungen, die diesen Zeitraum verlängert haben (u. a. wegen Elternkarenz², Pflegeverpflichtungen, langfristiger Krankheit, wissenschaftlicher Tätigkeit im nicht akademischen Bereich, Präsenz- bzw. Zivildienstzeiten) sind im wissenschaftlichen Lebenslauf anzugeben und sind damit auch für die Gutachter*innen einsehbar.

Darüber hinaus müssen die Bewerber*innen entweder einen Bezug zum Land Salzburg oder zu einer Salzburger Hochschule oder Forschungseinrichtung haben oder eine Arbeit einreichen, die einen Bezug zum Land Salzburg hat.

Als Bezug zum Land Salzburg gelten:

- Geburtsort im Land Salzburg (Nachweis durch die Geburtsurkunde) oder
- Hauptwohnsitz im Land Salzburg seit mindestens 2 Jahren (Nachweis durch eine Meldebestätigung).

Als Bezug zu einer der Salzburger Hochschule/Forschungseinrichtung gelten:

- Akademischer Abschluss einer Salzburger Hochschule (Nachweis durch Bescheid, Zeugnis oder Verleihungsurkunde) oder
- aktuelle oder mindestens zweijährige Tätigkeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses (Nachweis durch Dienstvertrag oder Dienstzeitbestätigung)

Der Bezug einer eingereichten Arbeit zum Land Salzburg ist schriftlich im Antragsformular zu erläutern.

Voraussetzungen

Es können auf eigenständiger³ Forschung, Entwicklung oder Erfindung beruhende Arbeiten hoher Qualität eingereicht werden, die in international begutachteten Fachzeitschriften veröffentlicht, beziehungsweise zur Veröffentlichung angenommen wurden.

Die Erstveröffentlichung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen (Stichtag: Ende der Ausschreibungsfrist).

Es kann maximal eine Arbeit pro Bewerberin bzw. Bewerber eingereicht werden. Die eingereichte Arbeit darf noch von keiner anderen Stelle prämiert worden sein.

Für die Einreichung sind folgende Unterlagen zu übermitteln:

- Antragsformular Christian Doppler Preis 2026, ausgefüllt und unterschrieben
- Eingereichte Arbeit als PDF-Datei
- Nachweis der Erfüllung der Kriterien nach Punkt 2 der Ausschreibung
 - Geburtsort oder Hauptwohnsitz im Land Salzburg oder
 - akademischer Abschluss oder Dienstverhältnis zu einer der Salzburger Universitäten/ Fachhochschule oder
 - Erläuterung des Bezugs der eingereichten Arbeit zum Land Salzburg

Einreichfrist

Die Unterlagen sind bis längstens **15.6.2026** digital zu übermitteln.

E-Mail-Adresse: fte.antrag@salzburg.gv.at

Für weitere Auskünfte

Elisabeth Schwaiger-Nagl
Referat Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsförderung
E-Mail: elisabeth.nagl@salzburg.gv.at
Tel. 0662 8042-2099

^{*} Siehe separate Ausschreibung

¹ Einreichungen von Personen, die sich im Doktoratsstudium befinden, sind ebenfalls zulässig.

² Berücksichtigt werden Kindererziehungszeiten bis zu drei Jahre pro Kind.

³ Review-Artikel, Opinion-Artikel oder Kommentar-Artikel sind nicht zulässig, da diese nicht mit der Leistung einer Publikation eigener Forschungsleistungen verglichen werden können.